

Infoblatt Juli 2020

Regelung des Surfclubs Langenargen aufgrund Corona

Auf Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 23. 6. 2020 und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung, Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020, wird Die Hütte und das Vereinsmaterial des Windsurfclubs Langenargen e.V. unter den Auflagen, wie nachstehend definiert, zur Nutzung freigegeben.

Folgende Regelungen und Sperrungen gelten bis auf Widerruf (Stand 01.07.2020).

Das Betreten des Geländes und der Hütte ist für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur, sowie für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, nicht gestattet.

- Nichtmitgliedern ist das Betreten der Hütte nicht gestattet.
- Das gesetzliche Abstandsgebot von mind. 1,5 m ist einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Die Nutzung der Kühlschränke und des Essgeschirrs und des Mülleimers, sind nicht erlaubt.
- Die Benutzung aller Räumlichkeiten ist eingeschränkt zulässig.
Es dürfen sich nur so viele Personen in der Hütte aufhalten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Für eine stetige Belüftung ist bei Anwesenheit zu sorgen.

VEREINSEIGENTUM / INVENTAR

- Mitglieder dürfen Vereinseigentum nutzen, müssen dieses nach Gebrauch geeignet reinigen und zum Trocknen zurückstellen.
- Jede Benutzung ist in der ausliegenden Nutzungsliste zu protokollieren (Datum, Anfangszeit, Endzeit, Name, Telefonnummer oder Email, verwendetes Material).

SPORTBETRIEB

- Ein Training in Gruppen wird nicht angeboten und ist somit nicht gestattet.

FREIZEITBEREICH

- Beim Verweilen auf dem Gelände der Malerecke (außerhalb der Hütte) sind die allgemein gültigen Regeln der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 einzuhalten (max. 20 Personen aus unterschiedlichen Haushalten dürfen sich in Gruppen treffen. Die gesamte Verordnung ist unter folgendem Link/QR-code zu finden:



https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf

- Jedes Mitglied, das sich in der Hütte aufhält, muss sich in der ausgelegten Liste eintragen (Datum, Kommen- und Gehen-Zeit, Name, Vorname, Telefonnummer oder Email)
- Freizeit-Aktivitäten (Baden, Sonnen) sind unter Einhaltung aller genannten Regelungen zulässig.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, das Abstandsgebot ist **immer** einzuhalten (gilt auch im Badebetrieb).

Wir fordern alle Mitglieder auf, diese Auflagen sowie insbesondere Hygieneregeln unbedingt einzuhalten. Dies und die notwendige Eigenverantwortlichkeit sind im Umgang mit dem Thema Corona-Pandemie erforderlich.

Die Vorstandschaft